

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

73 (26.3.1865)

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. März 1865.

Deutschland.

* Berlin, 23. März. Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Abg. Graf zu Eulenburg bekämpft die Anträge, weil sie unerfüllbare Hoffnungen erregen, und wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Stavenhagen.

Abg. Birchow: Wir haben Worte so bedrohlicher Art bisher noch nie gehört; wir werden die Verfassung aber so lange verteidigen, als es in unserer Kraft liegt, und abwarten, ob die Regierung von dem negativen Weg der budgetlosen Regierung übergehen wird auf den positiven Weg des Bruches. Es waren das Worte, die man von dem Präsidenten des Ministeriums hätte erwarten dürfen als Ausdruck oder Beschluß des Gesamtministeriums. Seit wann hat aber ein einzelner Minister das Recht, in seinem Namen die Theorie eines absehbaren Verfassungsbruchs zu entwickeln? Preußen ist außer Stande, seine Stellung als Großmacht durch seine Armee behaupten zu wollen. Dazu gehören zwei Korrelate. Erstens ist es notwendig, auf Deutschland zurückzugehen; da müssen wir unsere Stärke suchen; und zweitens müssen wir festhalten an der wohlbedachten Einrichtung der Landwehr. Wollten wir der gegenwärtigen Regierung folgen, so würde das zum finanziellen Ruin Preußens führen. Die gegenwärtige Regierung sagt, sie könne nicht zurücktreten, ohne dadurch einzugehen, daß sie unverantwortliches gethan habe. Den Vorwurf hat sie immer auf sich geladen, mag sie nun heute oder morgen oder über ein Jahr zurücktreten. Sie will jetzt aber noch ein gutes Stück unverantwortlichen Handelns zu dem schon Gethanen hinzufügen. Wir lassen uns aber durch Drohungen nicht schrecken; wir werden den Bruch abwarten. Es gibt in der Geschichte eine Nemesis; es findet im Herzen des Volkes ein Prozeß fortlaufender Entwicklung statt, der es mit sich bringt, daß einst das Begangene Unrecht geführt wird. Treiben Sie es zum Bruch, so wird ein Geschlecht kommen, das die Sühne fordert. Wir stehen fest auf unserm Posten und werden die Verfassung und die Rechte des Landes verteidigen! (Lebhaftes Bravo; Bischen rechts.)

Abg. Simson: Wer zu den unverantwortlichen willkürlichen Deutungen, welche der Kriegsminister den mutmaßlichen Beschlüssen dieses Hauses aufträgt, schweigen wollte, machte sich zum Complicen seiner Schuld. (Lebhaftes Zustimmung.) Wenn das Budgetrecht nur das elende Postenspiel wäre, als welches der Finanzminister es vor wenigen Tagen darstellte, dann wäre es freilich ein kindisches Beginnen, sich mit der Frage, wie das Budget behandelt werden muß, noch zu befassen. Aber es handelt sich hier um eine bloße Form, denn die Verfassung ist nicht bloß ein Blatt Papier, sondern das heiligste Staatsgrundgesetz. Die Regierung aber sagt: Die Staatsausgaben werden alljährlich auf Grund eines Etatsgesetzes oder ohne Etatsgesetz geleistet. Welcher von beiden Fällen eintreten soll, darüber bestimmt die Regierung. (Lebhaftes Zustimmung.) Die Theorie, daß die Regierung einen von beiden Häusern genehmigten Etat ablehnen kann, kann man mit wenig Worten widerlegen. Unter solchen Bedingungen wollte ich die Verfügung über meinen Privatverdienst auch zwei andern Faktoren mit anvertrauen. Es würde nur da der Unterschied sein, daß es sich um mein Geld handelte; hier aber verfügt die Regierung über das Geld des Landes. (Sehr richtig!) Das Haus, welches ein solches Finanzgesetz geschaffen hätte, müßte ja ein Irrenhaus gewesen sein. Nach meiner Ueberzeugung mußte die Regierung in der langen Zwischenzeit vom 29. Jan. 1864 bis zum 14. Jan. 1865 hieher rufen, um den Versuch zu machen, das verfassungsmäßige Staatsgesetz zu Stande zu bringen. Die Regierung hat es vorgezogen, die akute Krankheit in eine chronische zu verwandeln. Wer aber das thut, absichtlich oder bewußt einen solchen Zustand herbeizuführen sucht, der verdient nicht den Namen einer Regierung, nicht einmal den einer Partei, sondern ist höchstens eine Faktion, eine Sekte, welche sich den Staat unterordnet, und ihn zu einem Mittel für ihre Zwecke herabwürdigt und erniedrigt. (Stürmischer Beifall.) Ich bleibe dabei stehen, daß in diesem Hause Männer waren und noch sind, welche eine Ausgleichung selbst mit der gegenwärtigen Regierung wollen, aber allerdings gibt es für diese Ausgleichung negative Grenzen. Wir dürfen von den uns anvertrauten Verfassungsrechten kein Etelchen abgeben. Darf aber die Regierung, welche die Prorogative der Krone bis zur Karrikatur verzerrt hat, den Fingerzeig auf Basis der Zahl der Friedensstärke verschmähren, wie sie es gethan hat? Aber die Regierung will gar keinen Ausgleich, um keinen Preis.

Ich bedauere es, wie ich hier in Parenthese bemerken will, daß die Schleswig-Holsteinische Frage bisher unberührt geblieben ist. Ich verabscheue die Politik der Annerion aus tiefster Seele. Wer ohne den Willen der verfassungsmäßigen Vertreter die Schleswig-Holsteiner unter preussische oder andere Gewalt bringt, veründigt sich an dem Genius der deutschen Nation. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß das Steuerbewilligungs-Recht, ohne ein Eingriff in die königl. Prorogative zu sein, besteht.

Wir bestreiten nicht das verfassungsmäßige Recht der Krone, sich ihre Rathgeber zu wählen. Aber dieses Recht ist nicht aller materiellen Voraussetzungen ledig; es darf nur im Interesse des Landes geübt werden. Man beschuldigt das Haus des Bestrebens nach Machterweiterung, das ist kein Unrecht. Wenn ich das Unglück hätte, in einer beratenden Versammlung zu sitzen, dann würde ich mit allen Kräften darnach streben, sie zu einer beschließenden zu machen, um ihr die fehlende Verantwortlichkeit zu geben. Die Regierung überschätzt offenbar ihre Aufgabe, wenn sie die Reorganisation, mag sie auch in ihr den Stein der Weisen entdeckt zu haben glauben — bilige ich doch selbst die Reorganisation auch heute noch in ihren Grundzügen — gegen den Willen der Landesvertretung durchzusetzen glaubt — rechtlich kann sie das nicht. Es ist nicht der Weg zum Frieden, wenn heute der Regierungskommissär lange sachliche Auseinandersetzungen macht und morgen der Minister solche Drohungen ausstößt, wie wir sie heute gehört haben. Es geht mit dem langen Hebel wie mit dem Krug; er geht nicht länger zu Wasser, als bis er bricht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Gottberg spricht unter großer Unruhe und Unaufmerksamkeit des Hauses gegen die Anträge. Was die Annerion betrifft, so haben die Leute im Lande stärkere Nerven als der Abgeordnete für Montjoie (Simson); sie würden sich darüber gar nicht erschrecken, sie würden selbst damit recht zufrieden sein. Haben wir die Macht, so fällt uns alles Andere zu, und darum sollen wir uns nicht selbst schwächen.

Kriegsminister v. Roon: Der Abg. Simson hat von Drohungen (die ich gemacht haben soll) gesprochen. Ich habe aber gerade im entgegengelegten Sinne von den Intentionen der Regierung gesprochen. Sie wollte keinen Staatsstreik, will ihn auch jetzt nicht. Aber nach dem Gebahren der Opposition kann ich nach meiner Ueberzeugung das Verhältniß ändern. Man hätte die stenographischen Berichte abwarten sollen, bevor man eine solche Beschuldigung ausspricht, wie ich sie erwarten will, bevor ich auf einige andere Punkte der Rede des Abg. Simson eingehe; ich glaube, er hat die Regierung eine Faktion genannt.

Ein Schlußantrag fällt; ein Betagungsantrag dagegen wird mit großer Majorität angenommen. Es folgen dann noch einige persönliche Bemerkungen. Der Abg. Löwe stellt den Antrag, die nächste Sitzung so lange zu vertagen, bis man den stenographischen Bericht der Rede des Kriegsministers in Händen habe; er glaube nach der letzten Ausführung des Hrn. v. Roon, daß die große Mehrzahl ihn mißverstanden habe. Es machen ferner noch persönliche Bemerkungen Birchow, Graf Wartenstelen und Graf zu Eulenburg, worauf nach Mittheilung des Vizepräsidenten, Hrn. v. Unruh, daß die Rede des Kriegsministers schleunigst gedruckt und vertheilt werden soll, die Sitzung geschlossen wird.

Amerika.

* Mexiko (über New-York, 11. März). Der neue englische Gesandte, Hr. Scarlett, hatte eine Audienz bei dem Kaiser Maximilian, und überreichte ein eigenhändiges Schreiben der Königin Viktoria. Letztere spricht darin ihren Wunsch aus, mit Mexiko in freundschaftlichsten Beziehungen zu bleiben, und bestellst Hrn. Scarlett zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe von Mexiko. — Die Siege der Franzosen bei Tacatlan und Oajaca bestätigten sich. General Porfirio Diaz ist als Kriegszugener in der Stadt Mexiko eingetroffen. Die Franzosen sollen in dessen auch zwei Niederlagen erlitten haben; Datum und Ort sind unbekannt.

Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 22. März. (Fr. Z.) J. A. Brochhaus hat die nachstehende Erklärung in Betreff der Honorarverhältnisse Gupfow's erlassen:

„Die „Neue freie Presse“ vom 19. März bringt aus der Feder von Alfred Meißner einen Aufsatz: „Ueber deutsche Schriftstellermisere“, in welchem die Honorarverhältnisse Gupfow's berührt sind. Die unterzeichnete Firma sieht sich durch diesen Aufsatz veranlaßt, die nachstehende Erklärung abzugeben. Kurz nach dem ershöllenden Schritt Gupfow's erfolgte in einem Dresdener Lokalblatt die von Meißner richtig erzählte Polemik Dettinger's mit den Dresdener Buchhändlern. Die unterzeichnete Firma glaubte, zumal die Angaben über die an Gupfow gezahlten Honorare, wenn auch unrichtig, von befreundeter Seite und in guter Gesinnung für sie, wie für den tranken Dichter erfolgt waren, von einer öffentlichen Berichtigung absehen und sich auf eine private beschränken zu sollen. Nachdem jedoch ein so geachteter Schriftsteller wie Alfred Meißner in einem so viel gelesenen und einflussreichen Blatt wie die „Neue fr. Presse“ Veranlassung genommen, an jene unrichtigen Zahlen bittere Reflexionen zu knüpfen, die an sich nur allzu treffend wären, beruhen sie eben nicht in dem konkreten Fall auf vollständig irrigen Unterlagen, so ist die Angelegenheit in eine Phase getreten, die eine offene Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse gebietet. Die unterzeichnete Firma erklärt hierdurch, daß die Angabe: Gupfow habe für seine „Mitter vom Geste“ die Summe von 2000 Thlrn. und für den „Zauberer von Rom“ 3000 Thlr., somit für beide Romane ein Gesamthonorar von 5000 Thlrn. erhalten, vollständig unrichtig ist. Das Honorar für beide Romane hat in Wirklichkeit sechszehntausend Thaler betragen. Selbst diese das Dreifache des bisher Angegebenen übersteigende Summe könnte ja möglicher Weise noch nicht als vollständiges Äquivalent für die beiden großartigen Schöpfungen angesehen werden; die unterzeichnete Firma glaubt indes der Zustimmung aller mit deutschen literarischen und buchhändlerischen Verhältnissen irgend Vertrauten sicher sein zu dürfen, wenn sie die genannte Summe als das höchste Honorar bezeichnet, das nach deutschen Verhältnissen überhaupt zu gewähren war. Lediglich durch zwingende Nothwendigkeit veranlaßt, konnte die unterzeichnete Firma sich überwinden, öffentlich Verhältnisse darzulegen, die im gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht vor das Forum der Öffentlichkeit gehören. Wie sie sich aber bewußt ist, freis, und nicht eben selten mit Hintansetzung strenger Geschäftsmaximen, ihrer schwierigen Stellung als Vermittlerin des Schriftstellers mit dem Publikum Genüge gethan zu haben, so darf sie auch im vorliegenden Fall es ungeschont aussprechen, daß sie seit Beginn ihrer Beziehungen zu dem Dichter bis auf die Gegenwart, wo ihn so schweres Geschick getroffen, sich Gupfow gegenüber fortwährend als treuer, aufopfernder Freund und Berater bewährt hat. Sie schließt diese ihre Erklärung mit der Versicherung, daß es Seitens Gupfow's stets anerkannt worden, wie sein Verleger in lokalster Weise gegen ihn verfahren, und daß seine geschäftlichen wie persönlichen Beziehungen zu den Besitzern der Firma immerfort die freundschaftlichsten, auf wechselseitige Achtung gegründeten gewesen sind. — Leipzig, 22. März 1865. J. A. Brochhaus.“

— Jechow, 19. März. Wie man den „Jech. Nachr.“ aus dem Amte Borchsholm schreibt, wird das Gerücht verbreitet, die „Jech. Nachr.“ hätten 8000 Thlr. empfangen, um für Preußen zu wirken. Zudem die Redaktion der „Jech. Nachr.“ dies für eine Lüge erklärt, setzt sie für die Entdeckung des Uebersetzers und Verbreiters derselben eine Belohnung von 500 M. Gr. aus.

— Das Prinzip, welches auf der gegenwärtig in Paris tagenden telegraphischen Konferenz vereinbart werden soll, beschränkt den Preis der internationalen Telegramme auf die zusammenaddirten Separattarifen der durchlaufenen Länder. Eine Depesche von Amsterdam nach Madrid z. B. kostet heute 16 1/2 Fr.; nach dem beabsichtigten Vertrag dagegen würde die Taxe nur 6 Fr. (und zwar 1 Fr. für das holländische, 1 Fr. für das belgische, und je 2 Fr. für das französische und spanische Gebiet) betragen. Es liegt auf der Hand, daß eine so bedeutende, nach allen Seiten hin sich ausdehnende Ermäßigung die telegraphische Korrespondenz in kurzer Zeit mehr als verdoppeln wird. Die Verwaltung der belgischen Telegraphen, deren innerer Tarif außerdem noch bald auf die Hälfte (50 Cent. für ein Telegramm von 20 Worten) dürfte herabgesetzt werden, hat denn auch bereits einen Kredit von 300,000 Fr. zur Erweiterung ihres Materials und Errichtung von Supplementarlinien erbeten und von beiden Kammern einstimmig bewilligt erhalten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krocinlein.

Central-Büreau für Inserate in deutsche u. ausländische Zeitungen.

Wir empfehlen dieses als besondere Branche unseres Geschäftes im Jahre 1865 errichtete Institut zur Vermittlung von Anzeigen in deutschen u. ausländischen Zeitungen.

Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngerpräparate, als: gekämpftes und gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, Weinberg- und Wiesendünger. Preislisten neben franco zu Diensten.

Chemische Fabrik bei Karlsruhe. Otto Pauli.

Guano aus den Anfuhrten der Peruanischen Regierung bei G. Köhler & Koch in Mannheim.

Stellegesuch.

3.u.426. Ein deutsches Frauenzimmer, 32 Jahre alt, protestantischer Konfession, welches der französischen und englischen Sprache mächtig ist, und in beiden Sprachen, sowie im Zeichnen und Malen und allen Elementarfächern Unterricht erteilt, sucht eine Stelle als Erzieherin bei Kindern von 3-12 Jahren; sie verpflichtet sich auch deren körperliche Pflege zu übernehmen.

Die Familie, in der sie sich gegenwärtig befindet, kann sie aufs beste empfehlen, und wird mit Vergnügen nähere Auskunft erteilen. Gef. Anfragen, mit E. O. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Kellerverpachtung.

Die beiden sehr geräumigen gewölbten Keller unter dem ärarischen Speichergebäude dahier, welche auf 12. August und resp. 1. September d. J. befristet werden, sollen im Soumissionswege auf weitere sechs Jahre vermietet werden. Es können in diesen Kellern mehrere Hundert Fuder Wein gelagert werden. Die Soumissionen sind mit der Aufschrift „Soumission zur Kellerverpachtung“ längstens bis zum 15. April versiegelt bei uns einzureichen. Die Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Durlach, am 15. März 1865. Großh. Domainverwaltung. Nebel.

Erziehungs-Anstalt für Mädchen in Darmstadt.

3.u.547. Unterricht in deutscher, französischer und englischer Sprache und allen Fächern der elementaren und höheren allgemeinen Bildung, mit Einschluß der Handarbeiten. Umgangssprache abwechselnd französisch und deutsch. Sorgfältige Pflege der körperlichen Entwicklung. Nach Belieben besonderer Unterricht in Instrumental-Musik, Malen, Tanzen zc. — Pensions-Preis 360 fl. — Beginn alljährlich nach Ostern, durch Uebnahme einer bestehenden Anstalt gesichert. Eintritt zu jeder Zeit. — Programme und nähere Auskunft bei den Unterzeichneten, der Buchhandlung von J. P. Diehl in Darmstadt; und der Jaeger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., sowie bei Gymnasial-Direktor Dr. Köhler in Darmstadt. Fräul. Th. Wernher.

Aechten Prima Peru-Guano.

Wir empfehlen unser Lager mit dem Bemerken, daß wir in Stand gesetzt sind, zu billigeren Preisen zu verkaufen. Secunda oder sonstige geringere Sorten Guano oder den häufig angebotenen feucht gewordenen Guano, welcher an dunklerer Farbe zu erkennen ist, führen wir grundsätzlich nicht.

J. P. Lanz & Co in Mannheim. Guano-Handlung und Maschinen-Geschäft.

Brennholz-Lieferung.

Die Gasfabrik ist im Fall, ein größeres Quantum Hobeln- und Rothbannen-Spältenholz anzukaufen. Das Holz müßte franco Zürich geliefert werden. Die näheren Bedingungen sind im Bureau der Gasfabrik zu erfragen, wofür auch allfällige Offerten einzureichen sind. Zürich, den 7. März 1865. Verwaltung der Gasfabrik.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

§. 253. Schönau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Bei welchen Einträgen keine Ortsbezeichnung beigelegt, sind die Beteiligten von hier. Schönau, den 6. März 1865. Das Pfandgericht. Bürgermeister Köpfer.

Der Vereinigungs-Kommissar: Böhler.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). Section: I. Hypothekeneintrag von 1784 bis mit 1809.

Zr. 448. Nr. 2714. Bühl. (Aufforderung.) Anton, Maria Anna, Barnabas, Balsino, Magdalena und Karl Binz erben von ihren Eltern, Bernhard Binz Eheleuten von Barnhart, folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Barnhart:

- 1) 10 Ruthen Acker im Breitfeld, neben Franz Jung;
2) 1 Strohhaufen Acker, neben Jakob Köpfel;
3) 10 Ruthen Acker im Neuenberg, neben Johann Frank;
4) 10 Ruthen Baumgarten in der Kleinen Gallenbach, neben Josef Meier.

Die Erben wollen diese Liegenschaften verkaufen, während der Gemeinderath wegen Mangels eines früheren Erwerbstitels die Gewähr verlagert. Es werden nun alle diejenigen, welche daran dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bühl, den 21. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Zr. 422. Nr. 2684. Bühl. (Aufforderung.) Die Gemeinde Bimbach besitzt im Ort Bimbach ein Wohnhaus neben Christian Seiler und Anton Pfeifer, vorn an die Kirchgasse anstoßend, welches Haus seit unfruchtlichen Zeiten als Schulhaus benutzt wurde. Die Gemeinde will dieses Haus verkaufen, während der Gemeinderath wegen Mangels eines Erwerbstitels die Gewähr verlagert. Es werden nun alle diejenigen, welche daran dingliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bühl, den 20. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Zr. 464. Nr. 1980. Kork. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen des Pastorenkassiers Hummel in Stadt Kehl gegen Philipp Schöffler aus Elz, zuletzt wohnhaft in Kehl, nun flüchtig, wegen Forderung von 66 fl. 13 fr., bestehend aus Wohnungsmiete.

1) Der besagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu betheiligen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt wird. Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der besagte Theil innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei diesem Gericht vorbringen.

2) In der gleichen Frist hat derselbe einen daber wohnenden Zustellungsbefehl namhaft zu machen, widrigenfalls weitere Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Kork, den 20. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Eiselein.

Zu. 717. Nr. 598. Karlsruhe. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Andreas Kernberger, Luise, geb. Ruf, in Bruchsal, Klägerin, gegen ihren Ehemann Andreas Kernberger daselbst, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, werden die Ehefrauen der Klage für zugestanden angenommen, der Besagte mit allen Einreden ausgeschloffen, und wird in der Sache selbst zu Recht erkannt: Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, auch habe der Besagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W. Dies wird gemäß § 1059 P.D. zur Kenntnismahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Geschehen Karlsruhe, den 16. März 1865. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe. Civil-Kammer. II. Reiner.

v. Neubronn. Zr. 460. Nr. 1814. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Anton Hellmann von Hattenheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag den 20. April d. J., früh 8 Uhr.

auf diesseitiger Gerichtstafel angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen an die Parthe selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Philippsburg, den 21. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himelspaß.

Saas, Aluar. Zr. 458. Nr. 1815. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Landwirths Johannes Gerweck in Hattenheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtstafel angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen an die Parthe selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Philippsburg, den 21. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himelspaß.

B. 313. Nr. 2621. Ettlenheim. (Verpflichtung aus dem Handelsregister.) Michael Winterer von Ettlenheim hat in hiesiger Stadt ein Holzhandelsgeschäft unter der Firma M. Winterer errichtet, welche heute in das Firmenregister unter D. 36 Seite 36 eingetragen wurde. Ettlenheim, den 22. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Sengler.

Bittell. Zr. 311. Nr. 2028. Redarbischofsheim. (Gesamtliquidation.) Die unter D. 24 des Firmenregisters eingetragene Firma Paul Kiffermann von Redarbischofsheim ist erloschen. Redarbischofsheim, den 21. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Horning.

Zr. 408. Nr. 4504. Waldshut. (Entmündigung.) Jakob Schlegel von Gschbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. Febr. d. J., Nr. 312, wegen Gemüthsbeschädigung entmündigt und Valentin Gledt von Gschbach unter 15. März d. J., Nr. 1887, als dessen Vormund bestatigt. Waldshut, den 16. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Eiser.

Zr. 434. Nr. 2369. Achern. (Entmündigung.) Durch Erkenntnis vom 17. März d. J., Nr. 2011, wurde Leo Gerth von Achern entmündigt und als dessen Vormund Ignaz Gerth von Achern ernannt. Achern, den 20. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Zr. 428. Nr. 1793. Gernsbach. (Entmündigung.) Anton Strobel von Gernsbach wurde wegen Gemüthsbeschädigung entmündigt erklärt und Binzen Weiler von da als Vormund desselben aufgestellt. Gernsbach, den 21. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Kallebrein.

Zr. 444. Nr. 3224. Durlach. (Aufforderung.) Der ledige Kellner Christian Goldschmidt von hier hat sich vor 6 Jahren ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten von hier entfernt und seit über 4 Jahren von sich keine Nachricht mehr hierher gelangen lassen. Da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe auf den Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Durlach, den 17. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Gupp.

Zr. 429. Nr. 5895. Forstheim. (Aufforderung.) Michael Roth von Elmendingen hat sich im Jahr 1847 in die Fremde, dem Vermögen nach nach Amerika, begeben und ist seither über seinen Aufenthaltsort nicht bekannt geworden. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser seinen Wohnort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Forstheim, den 17. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

Zr. 431. Nr. 2036. Adelsheim. (Aufforderung.) Jakob Ziegler von Gernfeld ist seit dem Jahr 1834 von seiner Heimath entfernt, ohne bis jetzt Nachrichten von sich gegeben zu haben. Auf Antrag der Betheiligten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist daber zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen dem mutmaßlichen Erben desselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Adelsheim, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Kästner.

Zr. 439. Nr. 5835. Mosbach. (Aufforderung.) Die Witwe des Ledigen Johann Christian Eisenhauer, Margaretha, geborne Schmitt, von Hassenhardt hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche dagegen sind binnen 4 Wochen zu begründen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben wird. Mosbach, den 21. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Zu. 727. Nr. 3583. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der bereits in Amerika befindliche Ferdinand Schmaedel von Gaggenau hat um nachträgliche Ertheilung der Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind am Donnerstag den 30. d. M., Vorm. 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschusses daber anzumelden. Rastatt, den 21. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

Zr. 421. Labr. (Erbbvorladung.) Auf Ableben der Landolin Krämer's Witwe von Schönberg, Therese, geborne Keller, ist deren Tochter Maria Susanne Keller, welche vor etwa 30 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, eine Erbschaft eröffnet worden. Da deren dormaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, zu den Erbschaftsverhandlungen sich binnen 3 Monaten zu melden, ansonst die Erbschaft denen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Labr, den 21. März 1865. G. C. Weisel, großh. Notar.

Zr. 456. Nr. 3761. Donaueschingen. (Aufforderung.) Der an unbekanntem Ort abwesende Leo Laufer von Sumpfböden ist auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft der Refraktion angeschuldigt, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich wird das Vermögen des Angeklagten mit Beschlagnahme belegt. Donaueschingen, den 20. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

Zr. 437. Nr. 7802. Freiburg. (Aufforderung.) Schreinermeister Franz Leber von Hochdorf soll in der Untersuchung gegen Simon Hartweg von Hochdorf wegen Diebstahls einvernommen werden und wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben, gleich wie gebeten wird, solchen zu ermitteln und davon an der Mitttheilung zu machen. Freiburg, den 22. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Zr. 449. Nr. 4811. Lörrach. (Aufforderung.) Jakob Birlin von Degerfelden, Soldat des großh. 2. Dragonerregiments Markgraf Maximilian in Karlsruhe, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. In Folge Antrags des großh. Staatsanwalts wird derselbe der Desertion beschuldigt, und hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen daber zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gegen ihn gegeben wird. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt. Lörrach, den 15. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Loisinger.

Zr. 452. Nr. 1679. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Grenadier Johann Andreas Paritz von Eichel ist der in der Karte und unter dem Erschwerungsgrund des § 385 Ziffer 13 St.G.B. verübten Entwendung von 37 fl. 30 fr., zum Nachtheil des großherzoglichen Rentenanstalts Gschoff im 1. Leib-Grenadierregiment, sowie der Desertion angeschuldigt und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf den Angeklagten, dessen Signalement unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle an der Einlieferung zu lassen. Signalement.

Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 9". Statur, groß. Gesichtsfarbe, blass. Haare, blond. Stirne, hoch. Augenbrauen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, mittel. Kinn, spitz. Zähne, gut. Bart, keinen. Besondere Kennzeichen, keine. Karlsruhe, den 24. März 1865. Das Kommando des großh. bad. Leib-Grenadierregiments. Der Regiments-Kommandant: v. Laroche, Oberst.

Zr. 432. Nr. 1618. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Grenadier Joseph Hill von Grombach, wegen Diebstahls, Unterschlagung und Desertion, wird auf gepflogene Untersuchung durch Standgericht zu Recht erkannt: Grenadier Joseph Hill von Grombach sei der fortgezogenen, theils mittelst Einbruchs verübten Entwendung verschiedener Eisenwaaren, im ungefähren Werth von 270 fl., zum Nachtheil des Handelsmanns Joseph Ettlinger daber, und damit des fortgezogenen, theils gemeinen, theils gefährlichen Diebstahls; der Unterschlagung von 2 fl. 33 fr., zum Nachtheil des großh. Oberlieutenants Schneider im 1. Leib-Grenadierregiment, und der ersten einfachen Desertion schuldig zu erklären, und deshalb, unter Verlesung vom Militär, zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder sechzehn Monaten Einzelhaft, zum Schadenersatz an Joseph Ettlinger mit Vorbehalt der Liquidation und in die Strafprozesse und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

Den zur Urkunde wurde dieses Urtheil doppelt ausgefertigt, von dem Vorstehenden des Standgerichts, sowie dem Oberauditor unterzeichnet und mit dem Auditoratsiegel versehen. So gesehen Karlsruhe, den 11. März 1865. (gg.) Sachs, (L. S.) Billinger, Hauptmann. Oberauditor. Nr. 5370. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Bekundung und zum Vollzug bestatigt. Karlsruhe, den 14. März 1865. Großh. Kriegsministerium. (gg.) Ludwig.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet. Karlsruhe, den 21. März 1865. Das Kommando des großh. bad. Leib-Grenadierregiments. Der Regimentskommandant Laroche, Oberst.

Zr. 482. Nr. 1892. Eberbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 13. - 21. d. Mts. wurden aus einem Redarbischofs am hiesigen Bauer ein Dredel und ein Kopfstücken von weiß und blaue gestreiftem Barockt sammt Leberzügen von weiß, grau- und rothfarbigem Käse, im Werth von 20 fl., entwendet. Wir bitten um Fahndung. Eberbach, den 23. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

Zr. 457. Nr. 2896. Forstheim. (Erkenntnis.) Konfiskation pro 1865 betr. Wilhelm Joseph Kupp von Affensbach, Joseph Elser von Schweigern, Fritz Christoph Zimmermann von Schweigern und Gg. Peter Hofmann von Bobsbach werden, weil sie der öffentlichen, von Seiten des großh. Amtsgerichts daber geschickten Aufforderung (zur Gemeinfrei innerhalb der bestimmten Frist) vom 23. Januar l. J., Nr. 663, keine Folge leisteten, nummehr, unter Verkündung eines Urtheils in 1/4 der Kosten des gegenwärtigen Verfahrens, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Forstheim, den 20. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

Aufforderung.

Die Herstellung einiger Vorarbeiten für die Erweiterung des hiesigen Amtgefängnisses soll im Submissionswege in Auford gegeben werden. Es bestehen die Arbeiten:

Maurerarbeit	Anschlag	171 fl. 34 fr.
Zimmerarbeit		104 fl. 9 fr.
Schreinerarbeit		33 fl. 30 fr.
Schlosserarbeit		18 fl. - fr.
Blechnararbeit		3 fl. 12 fr.
Lüchlerarbeit		28 fl. - fr.
Lagerarbeit		32 fl. - fr.
Galnararbeit		1 fl. 12 fr.
		391 fl. 37 fr.

Die betreffenden Handwerker werden eingeladen, Plan und Kostenberechnung bei unterzeichneter Stelle einzuschicken, und ihre Angebote längstens bis zum 31. d. M. an der eingereicht. Karlsruhe, den 21. März 1865. Großh. Bezirks-Bauinspektion. C. Kuenstle.

Taubenthalbahn.

Die Herstellung einer Kanalaranlage bei Wertheim, veranschlagt zu:

A. Gebäude:	
1) Erarbeiten	40 fl. - fr.
2) Mauerarbeit	1332 fl. 28 fr.
3) Zimmer- und Schreinerarbeit	2745 fl. 50 fr.
4) Glaserarbeit	25 fl. 30 fr.
5) Schlosserarbeit	150 fl. - fr.
Summa A. Gebäude	4243 fl. 48 fr.
B. Laugtröge:	
6 kleinere und ein großer, zusammen	3812 fl. - fr.
Summa B. marmarum	8055 fl. 48 fr.

wird auf unserm Bureau de hier Samstag den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Submissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben. Angebote auf die ganze Arbeit, nach Prozenten des Voranschlags, sind, versehen mit der Aufschrift „Kanalaranlage“, vor der Submissionsöffnung bei uns einzureichen. Die Submittenten können letzterer beizubehalten und die Bedingungen jederzeit bei uns einsehen. Wertheim, den 20. März 1865. Großh. bad. Eisenbahn-Bauinspektion. Helbing.

Zu. 718. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus großh. Forstwald werden versteigert, Dienstag den 28. d. Mts., Abtbl. Rintheimer Schlag: 2200 forelene Hopfenstangen, 34 Klftr. forelentes Brühlholz, 12200 forelene Wellen, 10 Loose Schlagbaum.

Mittwoch den 29. d. Mts., Abtbl. Hunsbrunn: 6000 forelene Wellen, 10 Loose Schlagbaum. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf der Plantenlocher Allee, an der Rintheimer Querstraße, am zweiten Tag auf der Grabener Allee, am Hagsfelder-Eggensfelder Weg, jedesmal früh 9 Uhr. Karlsruhe, den 22. März 1865. Großh. Bezirksforst-Eigenstein. Kleiser.

Zu. 709. Kirchgarten. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänen-abbaustrich Burkhardswald werden die Dienstag den 4. April 1865 versteigert: 3 tannene Säggelze, 351 birchene Wagnerslangen und Klöße, worunter mehrere Schlittenfrümmen, 17 Klftr. buchene, 7 Klftr. tannene und 4 Klftr. erlene Scheiter, 19 Klftr. tannenes Klobholz, 4 Klftr. buchene, 18 Klftr. erlene und 2 1/2 Klftr. weichholzene Prügel, sowie endlich einige Loose Reisholz. Das Holz liegt an der Zäster Thalstraße und beim Burkhardswald. Zusammenkunft: Nachmittags 2 Uhr im Hirschen in Dierich. Kirchgarten, den 22. März 1865. Großh. bad. Bezirksforst-Eigenstein. Hartweg.

Zu. 702. (Versteigerung von forelenen Stangen im Forstbezirk Schweigern.) Samstag den 1. April werden aus den Abtheilungen Beyer, Saupferch, Spannbach und Plan, in diesseitigen Domänenwaldungen, loosweise mit Zahlungsfrist bis Martini l. J. versteigert werden: 14700 Stück Hopfenstangen l. II. und III. Klasse, 12350 Stück Bohnenstangen l. und II. Klasse. Ein großer Theil dieser Stangen liegt auf beiden Seiten der Dittersheim-Waldorfer Kleinstraße. Die Verhandlung wird im Acker zu Osterheim vorgenommen werden und früh 9 Uhr beginnen. Schweigern, den 21. März 1865. Großh. bad. Bezirksforst-Eigenstein. A. Cron.